

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Herausgeber Nr. 69.

Verantwortlicher Redakteur: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 M. ohne Bestellgeld.
Insertionsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 2. — 1915.

Weilburg, Montag, den 4. Januar.

67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Weilburg, den 3. Januar 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. Lieferung von Hafer für die Heeresverwaltung.

Der Zentralstelle für Beschaffung der Heeresverwaltung ist es in der letzten Zeit mangels genügender Angebote nicht überall gelungen, den nötigen Hafer für das Heer einzulassen. Dies ist nicht etwa darauf zurückzuführen, daß es an Hafer mangelt, sondern die Produzenten wie auch der Handel halten zum Teil mit dem freihändigen Verkauf zurück, in der vermeintlichen Aussicht auf spätere höhere Preise. Diese Aussicht besteht nach der vom Bundesrat erfolgten Festsetzung der Höchstpreise nicht mehr.

Um den zur Zeit notwendigen Bedarf an Hafer für das Heer zu decken, hat daher die Zentralstelle auf Grund der Ermächtigung des Herrn Ministers die Beschaffung der notwendigen Mengen den einzelnen Kreisen aufgegeben und zwar sollen die Mengen nötigenfalls auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 17. Dezember 1914 im Wege der zwangsweisen Enteignung beschafft werden.

Dem Oberlahnkreise ist die Lieferung von 300 Tonnen — 6000 Zentner Hafer bis spätestens zum 15. Januar 1915 aufgegeben worden.

Bevor mit der zwangsweisen Enteignung begonnen wird, will die von der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden für den Ankauf von Heeresbedarf eingerichtete Kommission zuvor nochmal den Versuch machen, die vom Kreise erforderliche Menge im Wege des freihändigen Ankaufs von den Produzenten und Händlern des Kreises zu beschaffen. Bei den im Kreise vorhandenen statistisch festgestellten Hafermengen muß diese Beschaffung unsicher zu erndlichen sein, wenn nur Produzenten und Händler der nach dem Höchstpreisgesetz ihnen obliegenden Verpflichtung folgen, diejenigen Hafermengen abzugeben, welche sie nicht zur Fortführung ihrer eigenen Wirtschaft brauchen.

Als Preis wird der gesetzlich zulässige Höchstpreis geboten, der für die hiesige Gegend 223 Mark für die Tonne gleich 20 Zentner, frei Verladung beträgt.

Produzenten und Händler müssen sich hiernach darüber klar sein, daß ihnen ein Nachteil in keiner Weise zugemutet wird, daß es aber ihre vaterländische Pflicht ist, der Heeresverwaltung in dieser ersten Zeit die von ihr dringend benötigten Hafermengen zur Verfügung zu stellen, die von ihnen in ihrer Wirtschaft entbehrt werden können und daß sie andererseits sich vielen Unannehmlichkeiten und ziemlich scharfen Eingriffen in ihre Privatverhältnisse aussetzen, wenn sie es zur Zwangsenteignung kommen lassen. Diese Zwangsenteignung wird unweigerlich durchgeführt werden, wenn es nicht innerhalb weniger Tage gelingt, den Hafer freihändig anzukaufen.

Der Ankauf wird erfolgen durch die Beauftragten der oben erwähnten Kommission, die Firma M. Wisemann Sohn Frankfurt a. M. und die Zentraldarlehnskasse für Deutschland Frankfurt a. M.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich Vorstehendes sofort zur Kenntnis der beteiligten Kreise zu bringen und selbst Ihren ganzen Einfluß auszubieten, daß der freihändige Ankauf ohne Schwierigkeit gelingt. Da es sich bei Durchführung der Maßregel um die Erhaltung der Schlagfertigkeit des Heeres handelt, mache ich die Bürgermeister für ein sachgemäßes und beschleunigtes Handeln in der Angelegenheit persönlich verantwortlich.

Der Landrat.

L. E. g.

Zu II 1a 7567 M. f. L.
II b 14523 M. f. L.
V 6134 M. d. J.

Verbot des Schrotens von Roggen und Weizen.

Auf Grund der §§ 2, 4 und 5 der Bekanntmachung über das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 460) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Das Schrotens von Roggen und Weizen, auch wenn es mit anderen Früchten vermischt oder nicht mahlfähig ist, ist verboten.

§ 2.

Die Ortspolizeibehörden können für einzelne Fälle oder auf jederzeitigen Widerruf allgemein bestimmten Personen oder Betrieben die Herstellung von Roggen- oder Weizenschrot zur Brotbereitung gestatten, sofern die Verwendung des Schrots zur Brotbereitung gesichert ist. Dem Hersteller ist eine schriftliche Genehmigung über die Zulassung auszuhandigen.

§ 3.

Wer auf Grund einer Genehmigung gemäß § 2 Roggen- oder Weizenschrot zur Brotbereitung gewerbsmäßig herstellt, hat ein Verzeichnis zu führen über die von ihm erledigten Aufträge zur Lieferung von Roggen- oder Weizenschrot, oder zum Schrotens von Roggen oder Weizen, der ihm von dem Auftraggeber oder von einem anderen für den Auftraggeber übergeben ist.

Das Verzeichnis muß enthalten:

- a) eine laufende Nummer,
- b) Vor- und Zunamen sowie Stand und Wohnort des Auftraggebers,
- c) Gewicht der gelieferten Schrotmenge nach kg
- d) Tag der Lieferung,
- e) Datum der polizeilichen Genehmigung (§ 2).

Die Ortspolizeibehörde ist berechtigt, zur Nachprüfung des Verzeichnisses die Bücher der zum Führen des Verzeichnisses Verpflichteten einzusehen zu lassen.

Die Vorschrift zu 3 der Ausführungsbestimmungen vom 29. November 1914 zu der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 wird, soweit sie sich auf Unternehmer von Mühlen bezieht, aufgehoben.

§ 4.

In den Fällen, in denen gemäß Nr. 4 und 5 der Ausführungsbestimmungen vom 29. November 1914 zu der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh zugelassen ist, darf dieser Roggen geschrotet werden.

§ 5.

Zur Ueberschauung des Verbots sind die Beamten der Ortspolizeibehörde befugt, in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- oder Schrotmühlen sowie der Getreide- und Futtermittelhändler jederzeit einzutreten.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden gemäß § 5 der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 7.

Diese Bestimmungen treten nach Ablauf von drei Tagen seit dem Tage ihrer Verkündung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 18. Dezember 1914.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.
Fehr. von Schorlemer.

Der Minister
für Handel und Gewerbe.
J. V. Göppert.

Der Minister des Innern.
J. V. Drews.

Ministerium für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.
J. Nr. I A 1a 7567 M. f. L.
II b 14523 M. f. L.
V 6134 M. d. J.

Verbot des Schrotens von Roggen und Weizen.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin (unmittelbar.)

Das durch die Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 460) veröffentlichte Verbot des Verfütterns von Brotgetreide und Mehl ist häufig dadurch umgangen worden, daß Roggen absichtlich in nicht mahlfähigen Zustand gesetzt oder mit Gerste, Hafer oder anderen Früchten vermischt und dann geschrotet und verfüttert wurde. Wir haben deshalb auf Grund der §§ 2, 4 und 5 der Bekanntmachung vom 28. 10. 14. das vorstehend zum Abdruck gebrachte Verbot des Schrotens von Roggen und Weizen erlassen.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Verbots bemerken wir folgendes:

1. Zu § 1. Diese Vorschrift verbietet das Schrotens von Roggen und Weizen in jeder Beschaffenheit, gleichviel ob er mahlfähig ist oder nicht. Ferner untersagt sie das Schrotens von Roggen und Weizen, auch wenn er mit anderen Früchten vermischt ist. Hiernach fällt unter das Verbot nicht nur das sogenannte Mengforn, insofern darin Roggen oder Weizen enthalten ist, sondern auch jedes Gemisch von Roggen oder Weizen mit anderen Früchten, wie Gerste, Weizen und dergleichen.

2. Zu § 2 und 3. Die der Ortspolizeibehörde verliehene Ausnahmebefugnis bezweckt, die Bereitung von Schrotbrot zu ermöglichen. Die Genehmigung zur Herstellung von Schrot für diesen Zweck wird dem Hersteller erteilt. Sie setzt voraus, daß der Verwendungszweck in genügender Weise sichergestellt ist. Die Herstellung von Schrot für den eigenen Brotbedarf ist in der Regel nur zu gestatten, soweit die Bereitung von sogenanntem Hauschrotbrot ortsüblich ist. In diesen Fällen sind in der polizeilichen Ge-

nehmigung die Mengen des Roggens und Weizens, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums zur Brotbereitung geschrotet werden dürfen nach Kilogramm zu bezeichnen.

Bei der Erteilung von Genehmigungen zur gewerbsmäßigen Herstellung von Roggen- oder Weizenschrot ist sorgfältig zu prüfen, ob der Hersteller eine genügende Gewähr dafür bietet, daß das Schrot nur zur Brotbereitung abgegeben wird. Unternehmern von Getreide- oder Schrotmühlen mit einem örtlich begrenzten Kundenkreis wird die Genehmigung in der Regel zu versagen sein, soweit nicht die Bereitung von Hauschrotbrot ortsüblich ist.

Das Führen der für die gewerbsmäßigen Hersteller vorgeschriebenen Verzeichnisse ist bei den einzelnen Betrieben fortlaufend zu überwachen. Die Eintragungen sind nach Maßgabe der polizeilichen Genehmigungen nachzuprüfen. Falls sich hierbei aus der Persönlichkeit der Auftraggeber für die Schrotlieferungen oder aus den gelieferten Mengen der Verdacht einer Umgehung des Verbots des Verfütterns ergibt, sind sofort die erforderlichen Ermittlungen anzustellen.

Die Vorschrift zu 3 der Ausführungsbestimmungen vom 29. November 1914 ist, soweit sie sich auf Unternehmer von Mühlen bezieht, durch die Bestimmungen des § 3 des Schrotverbots ersetzt worden. Hinsichtlich der Getreideschrotthändler (Futtermittelhändler) verbleibt sie in Geltung.

Allgemein dürfen Genehmigungen nur auf jederzeitigen Widerruf erteilt werden. Bei einer unzulässigen Verwendung des Schrots oder bei dem begründeten Verdacht einer solchen sind sie sofort zu widerrufen.

Die Ortspolizeibehörden der Landkreise sind anzuweisen, dem Landrat zum 1. jeden Monats eine Uebersicht über die von ihnen gemäß § 2 erteilten Genehmigungen einzureichen.

Eure Hochgeboren

Eure Hochwohlgeboren wollen dafür sorgen, daß die Beamten der Ortspolizei und die Beamten der Veterinärpolizei — letztere bei Gelegenheit ihrer veterinärpolizeilichen Verordnungen — die Durchführung des Schrotverbots überwachen. Die Ortspolizeibehörde hat hierzu namentlich auch die Betriebe von Getreide- und Schrotmühlen fortlaufend besichtigen zu lassen. Die Aufsicht ist auch auf solche Holzschneidemühlen, Ziegeleibetriebe und dergl. zu erstrecken, die an die Triebwerke Schrotmühlen angeschlossen haben.

Gleichzeitig sehen wir uns veranlaßt, auf die Notwendigkeit einer scharfen Ueberschauung des Verbots des Verfütterns von Brotgetreide und Mehl besonders hinzuweisen. Die häufigen und mannigfaltigen Versuche, das Verbot zu umgehen, zeigen, daß in den beteiligten Bevölkerungsteilen seine ernste vaterländische Bedeutung vielfach nicht genügend erkannt wird. Es sind deshalb geeignete Maßnahmen einzuleiten, durch die besonders die landwirtschaftliche Bevölkerung eindringlich darüber aufgeklärt wird, daß alles Brotgetreide für die Brotversorgung eingespart werden muß, um diese auch für den Fall einer längeren Dauer des Krieges zu sichern.

Zu widerhandlungen gegen die Verbote sind unnach-sichtlich zur Anzeige zu bringen.

Berlin, den 18. Dezember 1914.

Der Minister für Landwirtschaft,

Domänen und Forsten.

gez. Fehr. von Schorlemer.

Der Minister des Innern: J. V. gez. Drews.

für Handel und Gewerbe.

J. V. gez. Göppert.

I. 6839. Weilburg, den 29. Dezember 1914.

Vorstehende Anordnungen bringe ich den Ortspolizeibehörden des Kreises im Anschlusse an die Verfügung vom 9. Dezember d. Js. I. 6550 zu Kenntnis mit dem Auftrage, für pünktliche Durchführung der Anordnungen Sorge zu tragen. Die von den Herren Ministern befohlene allmonatliche Einreichung der Uebersicht über die gemäß § 2 des Verbots erteilten Genehmigungen ist mit der durch meine oben erwähnte Verfügung vom 9. d. Mts. I. 6550 zum 1. eines jeden Monats angeordneten Berichterstattung zu verbinden.

Sind keine Genehmigungen erteilt, ist dieses ausdrücklich zu erwähnen.

Der königliche Landrat.

L. E. g.

Weilburg, den 30. Dezember 1914.

Die Maul- und Klauenseuche in den Gemeinden Niedersain und Neudt ist erloschen; die Schutzmaßregeln sind, soweit sie diese Gemeinden betreffen, wieder aufgehoben.

Der Landrat,

J. V.: Esfen.

Frankfurt a. M., den 18. 12. 1914.

Bekanntmachung.

Ueber das Eigentum an der von den eigenen Truppen und vom Feinde verschossenen Munition und an erbeuteten Gegenständen sind Zweifel hervorgetreten.

Hierzu wird folgendes bekanntgegeben:

Alle im Eigentum der deutschen Heeresverwaltungen stehenden Gegenstände bleiben im Inland wie im Ausland auch dann in deren Eigentum, wenn sie verloren oder wie z. B. auch Munitionsteile, bei irgend einer Gelegenheit und aus irgend einem Grunde zurückgelassen werden.

Den berufenen staatlichen Organen steht ferner für das Inland wie für das Ausland die ausschließliche Befugnis zu, das Aneignungsrecht an der „Kriegsbeute“ d. h. an der Ausrüstung des Feindes und an den von ihm zurückgelassenen Munitionsteilen, auszuüben.

Ebenso wie deshalb der Soldat, der feindliches Eigentum erbeutet, oder die Behörde, die es beschlagnahmt, zur Ablieferung verpflichtet ist, muß jeder der solche Gegenstände im Inland oder in dem von deutschen Truppen besetzten Ausland an sich nimmt, sie unverzüglich an die nächste Militär- oder Zivilbehörde abliefern, die ihrerseits verpflichtet ist, alle Beutestücke den zuständigen Beuteverwaltungen zuzuführen. Für das 18. Armee-Korps ist sie in Darmstadt.

Wer als Privatperson Fundstücke von der Ausrüstung der kämpfenden Truppen abliefern, hat im Inland Anspruch auf den gesetzlichen Finderlohn; im feindlichen Ausland wird ein Finderlohn in der Regel zugewilligt werden.

Nach dem Reichsstrafgesetzbuch muß jede widerrechtliche Aneignung von Beute- oder Fundstücken als Diebstahl (§§ 242 ff.) oder Unterschlagung (§ 246), nach dem Militärstrafgesetzbuch gegebenenfalls als „eigenmächtiges Beutemachen“ (§ 128) mit harter Gefängnisstrafe, unter Umständen sogar mit Zuchthausstrafe belegt werden, und zwar nach §§ 7 und 161 des Militärstrafgesetzbuches auch dann, wenn die Tat in einem von deutschen Truppen besetzten ausländischen Gebiet begangen wird.

Wer sich widerrechtlich Beute- oder Fundstücke aneignet, erwirbt selbst kein Eigentum daran und kann es auch nicht durch Verkäufe oder Verleihen an andere Personen übertragen. Die Militär- und Zivilbehörden sind deshalb zur Beschlagnahme befugt. Wer solche Gegenstände durch Versteigerung oder Kauf an sich bringt, kann sich dadurch der Fehlgeldschuld machen.

Es wird daher vor Aneignung und Kauf dringend gewarnt und hiermit die Aufforderung verbunden, alle bisher aus Rechtsunkenntnis ohne Anzeige eigenmächtig in Verwahrung gehaltenen oder erworbenen Beutegegenstände unverzüglich an die Militär- oder Ortspolizei-Behörde, im Ausland an die nächste Militärbehörde, abzuliefern. Wer ohne Befugnis im Besitz solcher Stücke betroffen wird, setzt sich und die an der Aneignung etwa Mitbeteiligten der Gefahr unnachlässiglicher strafrechtlicher Verfolgung aus.

Der kommandierende General.

Freiherr v. Gall, General der Infanterie.

I. 18. Weiburg, den 2. Januar 1915.

Det. Langbeinungen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises mache ich auf die pünktliche Erledigung der Verfügung vom 17. 11. 1905 I. 7446 Kreisblatt Nr. 138 aufmerksam.

Der königliche Landrat.

J. B.: Müncher, Kreissekretär.

Nichtamtlicher Teil.**Der Weltkrieg.**

Großes Hauptquartier 2. Januar, mittags.
(W. B. Amtlich.)

Feindliche Angriffe gegen unsere Stellungen in und an den Dünen östlich **Nieuwport** wurden abgewiesen.

In den **Argonnen** machten unsere Truppen auf der ganzen Front **weitere Fortschritte.**

Erfämpftes Glück.

Roman von A. Below.

Nachdruck verboten.

Es war ein wundervoller Tag, wie sie in der Zeit des Ueberganges vom Herbst zum Winter mitunter vorkommen, an welchem der Spitz des Vaxeler Grafenhaus von der kleinen Insel, die ihn einige Wochen beherbergt hatte, Valet sagte. Was hatte er in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit nicht alles erlebt, einmal himmelhoch jauchzend, als er die Geliebte gefunden, dann zum Tode betrübt, als ihr Vater unerbittlich sein Veto einlegte. Und wie wunderbar hatte sein Geschick sich dann gewendet, wie abenteuerlich erschienen ihm jetzt im hellen Lichte des Tages jene Szenen, da er in kalter, finsterner Nacht unter Lebensgefahr den Geheimnissen des Schmugglers nachgespürt hatte! Unvergesslich würde ihm das freundliche Insel-dorf bleiben mit seinen einfachen, biederer Bewohnern, unvergesslich der massive Turm, das alte Wahrzeichen der vorübergegangenen Schiffer, unvergesslich der herrliche Strand mit seinem Wogenrauschen und die malerischen Dünen, zwischen denen er einst in wohnigen Glücksgefühl der aufsteigenden Liebe zu dem herrlichen Mädchen sich mit diesem ergangen, in deren Tälern er später aber auch oft in Verzweiflung stumpf und dumpf vor sich hinbrütete, gelegen. Als das Schiff sich immer weiter von dem kleinen Eiland entfernte, die Einzelheiten verblaßten und nur noch die Dünenketten weiß zu ihm herüberleuchteten, winkte er der Insel und dem alten Turm mit der Hand einen Gruß zu, und in das Wogenrauschen hinein und in das Säusen des Windes im Lauwerk rief er laut: „Fahr! wohl denn, meermisletet Inselrund, auf dem mein Schicksal sich entschieden! Ob mein Auge jemals wieder deinen Strand erblickt, mein Fuß noch einmal durch deine Dünen wandelt, weiß allein die ewige Macht, die der Menschen Schicksal lenkt, aber wohin immer das Geschick mich treibt, stets werde ich deiner in Liebe gedenken. Dein wogenumbranntes Ufer, deine Dünenhügel, über die der Meereswind segt, sie werden

Hestige französische Angriffe nördlich **Verdun** sowie gegen die Front **Nilly-Apremont** wurden unter schweren Verlusten für die Franzosen abgeschlagen. **3 Offiziere und 100 Franzosen wurden gefangen genommen.**

Es gelang unseren Truppen hierbei, den heiß umstrittenen **Brülö ganz zu nehmen.**

Kleinere Gefechte südwestlich **Tabour** hatten den von uns gewünschten Erfolg.

Die Franzosen beschließen in der letzten Zeit systematisch die Orte hinter unserer Front. In einem Unter-kunftsraum gelang es ihnen 50 Einwohner zu töten.

Der französische amtliche Bericht meldet, daß die Franzosen in dem Dorf **Steinbach** Schritt für Schritt vorwärts kämen.

Von **Steinbach** ist unsererseits kein Haus verloren. Hestige französische Angriffe auf den Ort sind zurückgewiesen worden.

An der **ostpreussischen Grenze** ist die Lage unverändert.

Ostlich des **Bzura- und Rawla-Abschnittes** gingen unsere Angriffe bei einigermaßen günstiger Witterung **vortwärts.**

In **Polen** östlich der **Pilica** keine Veränderung.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier 3. Januar mittags.
(W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Vor **Weitende** erschienen gestern einige von Torpedobooten begleitete feindliche Schiffe, ohne zu feuern. Auf der ganzen Westfront fanden Artilleriekämpfe statt.

Ein feindlicher Infanterie-Angriff erfolgte nur noch westlich **St. Menchoud**, der unter schweren Verlusten für die Franzosen abgeschlagen wurde.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In **Ostpreußen** und im nördlichen **Polen** keine Veränderungen.

In **Polen** westlich der **Weichsel** gelang es unseren Truppen nach mehrtägigem harten Ringen den besonders stark besetzten Stützpunkt der russischen Hauptstellung **Borzynow** zu nehmen und dabei **1000 Gefangene zu machen und 6 Maschinengewehre zu erbeuten.**

In drei Nachstößen versuchten die Russen **Borzynow** zurückzugewinnen. Ihre Angriffe wurden unter großen Verlusten zurückgewiesen. Auch östlich **Rawla** kam unser Angriff langsam vorwärts.

Die in den russischen Berichten mehrfach erwähnten russischen Erfolge bei **Knowlodz** sind glatt erlunden.

Sämtliche russischen Angriffe in jener Gegend sind sehr verlustreich für die Russen abgewiesen und gestern nicht mehr wiederholt worden.

Im übrigen ist die Lage östlich der **Pilica** unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Eine sehr brutale Kampfesweise gegen die eigenen **Landesleute** wenden neuerdings die Franzosen an. Sie schleichen über unsere Schützengräben in die französischen Häuser, die unsere Truppen zur Unterkunft dienen, wenn sie von den Strapazen des Schützengrabens sich hinter der Front erholen wollen. Bei solcher Schleicherei wurden in dem Unterlunftsraum einer unserer Divisionen fünfzig Einwohner, also Franzosen, von französischen Soldaten getötet. In dem elassischen Dorfe **Steinbach**, in dem die Franzosen Schritt für Schritt vorwärts kommen wollen, haben wir kein einziges Haus verloren, sondern alle feindlichen Angriffe abgewiesen.

Die feindliche Offensive im Westen hat keinen Erfolg gehabt. Das soll uns aber, wie hervorgehoben wird, nicht sicher und sorglos machen. Eine weitestgehende und kluge Kriegsführung muß mit jeder Möglichkeit rechnen. Die bisherigen Versuche der Feinde könnten immerhin nur Fährten sein, welche den günstigsten Punkt für eine große strategische Offensive herausstufen sollen. Gegen fast jeden

mit in Erinnerung bleiben, ob des Südens goldene Sonne mich beschint, oder des Nordens Stürme mich umwehen. Gott schütze dich, du süßes Eiland, auf dessen sandigem Boden die Vurpurrosen beglückender Liebe mir so herrlich erblühten. Fahr! wohl, Fahr! wohl!

Das Erbe des Freundes.

Ludwig Günther hatte dem Freunde in Amsterdam seine bevorstehende Ankunft brieflich gemeldet. Schon seit geraumer Zeit war sein Briefwechsel mit Leonardus Cornelius van der Wald ins Stoden geraten, was zunächst freilich die Schuld des jungen Holländers war. In den aufgeregten kriegerischen Zeiten, bei dem häufigen Wechsel seines Aufenthalts mochte Ludwig Günther freilich auch so manches Schreiben des Freundes nicht erhalten haben. Wie er jedoch die alte Neigung für Leonardus unverändert in seinem Herzen spürte, so war er auch überzeugt, daß dieser ihm treu die frühere Freundschaft bewahrt haben werde. Wind und Wetter waren den Reisenden günstig, sodaß die „Marie“ nach kurzer Fahrt wohlbehalten an ihrem Bestimmungsort anlangte. Von Bord aus begab sich Ludwig Günther direkt nach dem Bankhause van der Wald. Da stand das alte stattliche Haus äußerlich noch ganz so, wie er es vor Jahren verlassen; unten im Erdgeschoß die Geschäftslokale, oben die Wohn- und Gesellschaftsräume der Familie des Geldfürsten. Dennoch aber hatte sich eine große Veränderung im Hause van der Wald vollzogen, welche der Graf alsbald erfahren sollte. Mit einem Freudenruse flog ihm Leonardus entgegen und drückte den so lange entbehrten Freund wieder und wieder an die Brust. Von ganzem Herzen erwiderte Ludwig Günther die innige Begrüßung. Als sich der Freudensturm einigermaßen gelegt hatte, fragte er nach dem alten Herrn Adrianus; er habe Geschäfte von Wichtigkeit mit diesem abzumachen. Schmerzhafte Trauer breitete sich da über die Züge des jungen Amsterdamer Patriziers: „Da kommt Du fast über ein Jahr zu spät, mein lieber Ludwig Günther. So lange bereits ruht mein Vater in der Gruft der Walden in der St. Marienkirche. Ein Verfall hat

Punkt der langen Schlachtfront sind solche fühlende Angriffe vorgetrieben. Es konnte nicht in der Absicht der Feinde liegen, überall durchzubrechen. Da aber nirgends auch nur die Aussicht auf durchgreifenden Erfolg sich von ferne zeigte, mühten die vereinigten Generalstabe einigermaßen in Verlegenheit sein, wohin die Durchbruchmassen zu dirigieren sind. Die logische Folge wäre, wie es im „V. L.“ von sachmännlicher Seite heißt, ein Verzicht auf die Ausführung jenes famosen Armeebefehls. Da aber die Logik in einem Koalitionskriege oft von politischen Rücksichten ersticht wird, wollen wir nicht ausschließlich mit einer abwartenden Kriegsführung auf Seiten der Verbündeten rechnen.

Was Großbritannien bislang an Seeresnachschub zum Kontinent brachte, ist kaum zum Auffüllen der Lücken ausreichend. Berechnen wir auf Grund der Gefangenenzahlen der Verluste und des Krankenstandes — soweit letztere erwähnt wurden — die Gesamtabgänge der verbündeten Seere im Westen, so ergibt sich für Frankreich ein Gesamtverlust von etwa 600 000 Mann, nur für England ein solcher von 100 000 Mann (beide einschließlich Offiziere). Diese Ziffern können die Wirklichkeit etwas übersteigen oder hinter ihr um ein Geringses zurückbleiben, stimmen wird aber, daß Frankreich und England jedes etwa 20 Prozent ihrer besten Kampfkraft auf dem Schachbrette liegen, ohne daß es gelang, zehn französische Departements und Belgien vom Feinde zu befreien.

Was England später an Truppen auf den Kriegsschauplatz zu werfen gedenkt, wird den Kohl auch nicht fett machen, obwohl es stolz den **Aufbau sechs neuer Armeen** ankündigt. Sechs neue Armeen zu je drei Armee-Korps sind amtlicher Londoner Meldung zufolge gebildet worden. Kommandeure werden sein: der ersten Armee General Haig, der zweiten Smith Dorrien, der dritten Hunter, der vierten Jan Hamilton, der fünften Desli Rundle, der sechsten Bruce Hamilton. Diese sechs Armeen auf dem Papiere schreiben uns nicht und werden an der Kriegslage nichts ändern. Wie sehr England nach Soldaten sucht und wie eigenartig seine Rekrutierung sich gestaltet, zeigt der Umstand, daß Lord Kitchener gegenwärtig die Bildung einer speziellen jüdischen Truppenabteilung erwägt. Im englischen Seere dienen bereits 5000 Juden, doch meint man, daß die jüdische Gemeinde noch mindestens ein volles Bataillon bilden kann, um gemeinsam zu dienen.

Die Kämpfe an der **Bzura und Rawla** waren nach Petersburger Meldungen von außerordentlicher Heftigkeit. Der Kampf an **Bzura** und **Rawla** trug einen wahrnehmbaren Charakter. Die Deutschen brachten es fertig, das Radetzky die Flüsse zu überqueren. Bei Morgengrauen befanden sie sich nur dreiviertel Kilometer von den russischen Stellungen entfernt, über die sie nun wie toll herfielen und die Russen zum Weichen brachten. Die Russen sammelten sich wieder und es kam zu furchtbaren Bajonettkämpfen, in denen Baron weder gegeben noch verlangt wurde. Nach einer Warschauer Meldung der **„Times“** glauben die russischen Befehlshaber, daß die gegenwärtige Ruhe noch einige Tage anhalten und den Russen gestatten wird, die Truppen zu ergänzen und Munition herbeizuschaffen, um dann zum Angriff übergehen zu können. Die russische Heeresleitung glaubt, daß die Deutschen den bisherigen Vorrat nicht wieder aufnehmen werden, sondern daß der deutsche Generalstabschef die Ruhe gleichfalls zur Ausarbeitung eines neuen allgemeinen strategischen Planes ausnützen wird. Ferner glaubt man in Petersburg, daß zur Zeit eine weitere Verstärkung der deutschen Streitkräfte stattfindet.

Die Stimmung der russischen Truppen, die nun zum dritten Male durch die Karpaten nach Ungarn zu dringen suchten, aber nur als Gefangene dorthin gelangen, ist so gedrückt wie nur möglich. Offiziere wie Mannschaften wollen nach ihren eigenen Aussagen dem „V. L.“ zufolge nicht weiter kämpfen. **Nur bis zum Neujahr**, unserem russischen Neujahr (13. Januar), wollen wir kämpfen, so sagen sie; wenn es bis dahin nicht besser geht, ergeben wir uns kolonnenweise. Das haben die russischen Truppen bisher schon in ausgiebigem Maße getan. Man darf gespannt auf die Gefangenenzahlen sein, wenn die Übergabe erst einmal programmgemäß erfolgt.

Australien annektiert Deutsch-Bougainville. Von den Salomonen-Inseln ist die größte Bougainville, diese sowie die weiter nördlich gelegene kleinere Buka sind nach dem Samoa-Vertrag vom Jahre 1899 deutscher Besitz und gehören zum **Bismarck-Archipel**. Die 60 000 Einwohner zählende Insel Bougainville wurde am Sylvesterfest mittags im Auftrage der australischen Regierung, die selbstverständlich dazu von England bestimmt worden war, von dem australischen Verteidigungsminister Pearce annektiert. Eine Bestätigung dieser von Londoner Blättern gebrachte Meldung

seinem Leben ein Ziel gesetzt, früher als wir alle denken konnten, nur ihn selber haben Todesahnungen schon lange vor seinem Hinscheiden heimgesucht.“

Mit aufrichtiger Teilnahme vernahm der Graf diese Trauerkunde. Es lag nicht in seiner Art, dem Freunde wortreich Trost einzusprechen, jedoch der liebevolle Blick und der feste, treue Händedruck sagten diesem vielleicht mehr und Besseres, als langatmige Versicherungen vermocht hätten.

„Wer aber“, fragte er dann nach einer Pause, „leitet jetzt das ausgedehnte Geschäft, du selber etwa, Leonard?“ „Der Himmel soll mich in Gnaden davor bewahren“, lautete die von einer Geste komischen Entsetzens begleitete Antwort, „dazu konnte mein guter Vater seinen einzigen Sohn und Erben nun doch zu genau, mein Alter. Als er starb, fand sich ein umfangreiches Testament vor, das alle geschäftlichen Dinge und alle Privatangelegenheiten in minutiöser Weise ordnete. Ein entfernter Verwandter, der als Knabe in das Geschäft eingetreten war und unter der Leitung meines Vaters sich zu einem tüchtigen Kaufmann ausgebildet hat, führt seitdem das Szepter. Ich habe mich um nichts weiter zu kümmern, als alle halbe Jahre den namhaften Gewinn einzufahren, welcher erzielt wird. Eine sehr angenehme Beschäftigung, nicht?“

„So hätte ich mich also mit meinem Anliegen an Deinen Better zu wenden?“ fragte Ludwig Günther. „Ich möchte diese Juwelen und dieses Kleinod in Eurem Feuer- und diebes-sicheren Kassengewölbe deponieren.“

Er nahm den „Fallen von Knapphausen“ aus seinem Federfuttal heraus und weidete sich kurze Zeit an dem Erstaunen und der Verwunderung des Freundes. „Da gehe ich unbedingt mit Dir zum Better Martin Eusebius!“ rief dieser lebhaft. „Der wird einmal Augen machen!“

Die beiden Freunde begaben sich alsbald hinunter in die Geschäftsräume, wo alles, was der Graf wünschte, glatt und ohne Schwierigkeiten erledigt wurde. Martin Eusebius war ein Mann anfangs der Dreißiger, den aber der Ernst und die angestrengte Arbeit, welche seine Stirn gefurcht und seine

bleibt zwar noch abzuwarten, doch könnte es nicht weiter überraschen, wenn auch Australien nach dem Beispiel Englands und Japans auf Raub ausginge.

Russische Feldpostbriefe. Die tapferen Verteidiger der Festung Przemyśl sind bei ihren wiederholten Ausfällen, die den Russen ungeheure Verluste beibrachten, auch in den Besitz eines russischen Feldpostwagens gelangt. Diese russischen Feldpostbriefe spiegeln eine furchtbare Mutlosigkeit der gegen die Festung geheuten russischen Soldaten wieder. So lautet einer: Man kann sagen, die Lage ist ganz aussichtslos. Es gibt keine Hoffnung mehr, wenn nicht heute, so wird man morgen jämmerlich zugrunde gehen, inmitten fremder Wälder und Felder, wo der Wind traurig pfeift und der Schnee die dort gefallenen Leute bedeckt! Welches Leben voll Kummer!

In einem anderen Feldpostbrief heißt es: Es ist unmöglich, diese Festung im Sturm zu nehmen; solche Festungen gibt es bis jetzt nicht, sie ist mit Panzern gedeckt, zwei Gräben mit Wasser gefüllt und im Wasser Drahtgitter. Dann folgen die Reichen der Forts, dazwischen wieder Drahtgitter und Wollgruben. Man kann sie nur mit Hunger nehmen, aber es gibt dort viele Vorräte. Wir werden wohl alle erfrieren, so wie die Franzosen im Jahre 1812. Die russischen Soldaten wissen also, was ihnen bevorsteht, und die erste vergebliche Belagerung des österreichischen Bollwerkes, bei der die Leichen ihrer Kameraden bergehoch vor den Drahtverhauen lagen, sagt es ihnen deutlicher als alles andere. Mit solchen niedergedrückten Soldaten läßt sich freilich keine starke Festung bezwingen.

Der türkische Krieg.

Das türkische Heer ist auf seinem Vormarsch von Erzerum und Olm auf bis Ardahan vorgeedrungen, das an den D. den des ins Kapische Meer sich ergießenden Kaspischen gelegen ist, und hat die etwa 800 Einwohner zählende russische Stadt eingenommen. Die Bedeutung Ardahans das 80 Kilometer nördlich der Grenze im türkischen Gebiete etwa gleich weit von Batum wie von Tiflis gelegen ist, besteht hauptsächlich in dem Besitze mehrerer guter Straßen, die nach den verschiedensten Richtungen ausgehen. Im vorigen Monate hatten die Türken eine siegreiche Schlacht gegen die Russen bei dem südlich von Ardahan gelegenen Olm geführt. Bei der Verfolgung des Feindes, die sich an die Schlacht unmittelbar anreihete, ist den Türken Ardahan in die Hände gefallen.

Den türkischen Truppen haben sich 20 000 Drusen freiwillig angeschlossen, die unverweilt nach dem kaukasischen Kriegsschauplatz abgehen sollen. Der Drusenchef Emir Salib erschien an der Spitze von dreihundert Reitern in Damaskus, um dem dortigen türkischen Gouverneur die bevorstehende Ankunft der drusischen Krieger anzumelden. Der Stamm der Drusen, die zum größten Teil Mohammedaner sind und im nördlichen Libanon wohnen, zählt im ganzen etwa 80 000 Köpfe. Gerade so wie unter den Arabern hat es auch bei ihnen an inneren Fehden und blutigen Aufständen gegen die türkische Oberhoheit nicht gefehlt. Gleich den Arabern hat der Heilige Krieg auch die den südlichen Libanon bewohnenden Drusen geeinigt und zu geschlossenem Eintreten für die Türkei getrieben. Sie sind ein kriegerisches Volk und durchaus imstande, den türkischen Heeren gegen die Russen im Kaukasus und darüber hinaus wertvolle Dienste zu leisten.

Die Kriegstätigkeit der türkischen Soldaten erkannte mit hohen Worten der Chef der deutschen Militärmission in Konstantinopel, General Liman v. Sanders, in einem Schreiben an das „Hamb. Fremdenbl.“ an. Ein hartes Jahr der Arbeit, so sagt der deutsche General, liegt hinter uns. Offizieren der deutschen Militärmission, das aber in der Kampfgemeinschaft der deutschen und osmanischen Waffen seinen schönsten Lohn gefunden hat. In diesen zwölf Monaten haben wir die glänzenden Eigenschaften des türkischen Soldaten voll würdigen gelernt. Erstauulich schnell nach dem tiefen Fall des letzten Balkankrieges hat das osmanische Volk die Grundlagen zur inneren Wiedergeburt geschaffen, hat unter großen Opfern an der Reorganisation der Armee gearbeitet. Unsere Feinde sollen erkennen, daß die kriegerischen Eigenschaften des osmanischen Volkes, das vor fünf Jahrhunderten die halbe Welt eroberte, in diesem aufgewundenen Kampfe gegen die Unterdrücker ihrer politischen Freiheit neu und verstärkt aufgedockt sind.

Augen getrübt hatte, bedeutend älter erschienen ließen. Das ganze Wesen des Mannes, der eheliche Ausdruck seiner Züge waren so vertrauenswürdig, daß Ludwig Günther ihm gerne seine Kleinodien anvertraute und fortan sowohl um das Schicksal seiner eigenen Besitztümer als auch um das Gut und das Freundes außer Sorgen war. Als er sich mit Leonhardus Cornelius wieder unter vier Augen befand, sagte er ihm herzlich um die Schultern, blinnte ihm tief in die Augen und fragte mit dem Rechte der alten Freundschaft:

„Nun aber, lieber Freund, sage mir ehrlich: Wie steht es mit Dir? Wie ist Dein Gesundheitszustand und bist Du immer noch in den Banden Rena Sabits?“

(Fortsetzung folgt.)

Die Toten des Jahres 1914.

(Schluß.)

Abgeordnete, Gelehrte, Künstler und Industrielle. Am 16. April starb der Rektor und Reichstagsabgeordnete a. D. Ahlwardt 87 Jahre alt in Leipzig, am 18. September der Schauspieler Victor Arnold, am 26. Juli der hochapellmeist Franz Beier-Cassel, am 13. Februar der berühmte Anthropologe und Erfinder des nach ihm benannten Maßsystems Alfons Bertillon-Paris, am 9. Juli der Kommerzienrat und Besitzer der bekannten Berliner Brauerei Julius Böhm, am 11. Januar Dr. Brodhagen, Seniorchef des berühmten Leipziger Verlagshauses, am 20. Juli Professor Giese, früherer Leiter des physikalischen Instituts, am 12. Juli der berühmte Frauenarzt, Professor Fraßbender-Berlin, am 7. September der Reichstagsabgeordnete Ludwig Frank in der Schlacht bei Messoncourt, 40 Jahre alt. Am 10. Juni starb der bekannte Schriftsteller Professor Karl Grenzel, 88 Jahre alt, am 19. Januar der dramatische Schriftsteller Rudolf Giese, am 9. Juli der Geheimrat Justizrat, Professor Dr. Güterbock, Mitglied des preussischen Herrenhauses, am 28. März Professor Otto Harnack-Stuttgart, ein Bruder des

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 4. Januar 1915.

„Verschärfung der Maßregeln zur Erhaltung der Brotstoffe.“ Von der Erzeugung des sogenannten „K-Brottes“, das aus Roggen mit einem Zusatz von 20 Prozent Kartoffelmehl hergestellt wird, haben unbegreiflicherweise die Bäcker kaum Gebrauch gemacht und ebenso unbegreiflicherweise hat das Publikum sie nicht dazu gezwungen; denn das „K-Brot“ ist nur sehr selten zu finden. Es ist deshalb eine Verschärfung der Bestimmungen sowohl hinsichtlich des Zusatzes von Roggen resp. Kartoffelmehl als auch hinsichtlich der stärkeren Ausmahlung des Mehles sehr bald zu erwarten. Durch diese Verschärfungen, zu denen sich noch andere Anordnungen gesellen dürften, kann aber unser aller Ziel, nicht nur durchzuhalten, sondern gut auszukommen, noch nicht erreicht werden. Erforderlich ist, daß jedermann sich strengte Sparsamkeit mit dem Brot zur unbedingten Gewohnheit macht und namentlich auch seinen Verbrauch an Weißbrot und Kuchen einschränkt oder möglichst ganz darauf verzichtet.

„Militärpersonalien.“ Berichtsassessor E. Hardt, Oberleutnant d. R. im Feld-Art.-Regt. Nr. 8 wurde zum Hauptmann befördert.

„Jubiläum.“ Das hiesige Kgl. Gymnasium kann in diesem Jahre auf ein 375-jähriges Bestehen zurückblicken.

„Billige Volksernährung.“ In der jetzigen Kriegszeit ist für die weitere Sicherstellung unserer Volksernährung jede Einführung eines neuen, ebenso billigen wie guten Nahrungsmittels von erheblicher Bedeutung. Als solches hat sich z. B. eine Suppe aus Pasterflocken erwiesen. Eine aus 50 Gramm Pasterflocken und 0,15 Liter Milch hergestellte Suppe ist von gutem Geschmack und zur Sättigung völlig ausreichend. Vor allem ins Gewicht fällt, daß die Herstellungskosten geringer sind, wie z. B. bei Suppen aus Weizenmehl, Roggenmehl und Buchweizengrütze. Die Pasterflocken können also von großer Wichtigkeit für unsere Volksernährung werden.

„Neue Darlehensloosenscheine.“ Im Hinblick auf den starken Bedarf des Verkehrs an Zahlungsmitteln zu 20 Mk. ist jetzt auch mit der Herausgabe von Darlehensloosenscheinen zu 20 Mk. begonnen worden.

Provinzielle und vermisste Nachrichten.

„Wirkelan.“ 2. Jan. Dem Reservisten Albert Deyl beim Reserve-Inf.-Regt. Nr. 87 wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde das Eisene Kreuz verliehen. — Der hiesige Kriegerverein hat für seine 10 im Felde stehenden Mitglieder je einen Anteilsschein bei der Kriegserberversicherung des Deutschen Kriegerbundes erworben.

„Kurt.“ 31. Dez. In der Nähe des hiesigen Kaltwerkes wurde gestern abend 7 Uhr der Landsturmann Kurte von der 6. Kompanie des Landsturm-Ersatzbataillons Lindburg durch den Schnellzug Berlin-Mag. überfahren und getötet. Der Verunglückte hatte an der Unfallstelle Bahnwache zu halten.

„Kuntel.“ 2. Jan. Dem Vizefeldwebel der Reserve im 1. Bayerischen Fußartillerie-Regiment Herrn Regierungsbauführer W. Kuth, Sohn des Herrn Lehrers Kuth von Schaded, wurde das „Eisene Kreuz“ verliehen.

„Bad Nauheim.“ 30. Dez. Nach einem in der Villa „Zielermann“ ausgeführten Einbruch stellten die Diebe das Gebäude in Brand. Obwohl die Feuerwehr sofort helfend eingriff, brannte die Villa vollständig aus. Der Schaden beziffert sich auf 60—70 000 Mark, ist aber durch Versicherung gedeckt. Die Bewohner der Villa, Familie Spöth, befindet sich auf Reisen.

„Frankfurt.“ 2. Jan. Am 1. Januar gingen wieder Eisenbahner aus dem Direktionsbezirk Frankfurt zur Dienstleistung bei den belgischen Bahnen nach dem Westen ab. Bis jetzt verließen 80 000 deutsche Eisenbahner stramm nach dem deutschen Muster den Dienst bei den französischen Nordbahnen, den belgischen und russischen Bahnen.

„Kraft bei Mägen.“ 2. Jan. In der Sylvesternacht wurde dahier von einer Abteilung des Telegraphenbataillons aus Coblenz ein französischer Fesselballon, der sich mit seinem Schlepptau in Bäumen verfangen hatte, aus den Ästen heruntergeholt. Der große Ballon ist ganz

neu und die Gondel unbemannt, aber mit verschiedenen Apparaten usw. versehen.

(Str. Vln.) Aus Wien wird gemeldet: Das Soguter Blatt „Naroden Zavei“ meldet in einer Extraausgabe: Die Verhängung der Blockade über den Hafen Debagatsch durch die englische Flotte steht unmittelbar bevor. Eine Abteilung der vereinigten Flotte kreuzt bereits vor Debagatsch und hält Schiffe an, die in den bulgarischen Hafen einlaufen wollen.

„Amsterdam.“ 3. Januar. Reuter meldet aus London: Der Schleppdampfer „Brighan“ hat noch 80 Ueberlebende des „Formidable“ gerettet. Infolge des heftigen Sturmes hatte der Dampfer die größte Mühe, die Leute an Bord zu bringen. — England hat nunmehr außer kleineren Geschwaderteilen verloren: Schlachtschiffe 3, große Kreuzer 6, kleine Kreuzer 4, insgesamt 13 wertvolle Schiffe. Zur Beruhigung wird in England erklärt, daß der „Formidable“ ein Kriegsschiff zweiten Ranges gewesen sei und bereits auf eine 15jährige Dienstzeit zurückblicken konnte.

„Bayerische Scharfschützen.“ Daß auch im gegenwärtigen Kriege mit seinen Millionenheeren die Tüchtigkeit des einzelnen Mannes noch große Erfolge zu erzielen vermag, geht aus einem Feldpostbrief hervor, den ein bei einem bayerischen Truppenteil stehender Ulmer Arzt an die Ulmer Schützengilde gerichtet hat. Der Briefschreiber erzählt, wie die Deutschen nun auch Scharfschützen auf Bäumen postieren, und wie diese es den Franzosen abgemöhnt haben, von Bäumen in die deutschen Schützengräben hineinzuschießen und Radfahrer sowie Meldegänger abzutreiben. Es heißt dann in dem Briefe: „Besonders hervorzuheben hat sich der Reservist Herrentreuther der 3. Kompanie unseres Regiments, ein echt bayerisches Original, das in der Geschichte dieses Krieges sicherlich ein eigenes Blatt gewidmet bekommt. Nicht weniger als 123 Franzosen hat er vor Augen einzeln abgeköpft. Auf 4—600 Meter hat er ein Kopfziel fast mit Sicherheit auf den ersten Schuß. Ich glaube, dieser Mann hat im Kriege die wenigsten Patronen verschossen. Mehr als zwei Kugeln braucht er nicht für einen Volltreffer. Sein Gewehr gibt er Tag und Nacht nicht aus der Hand. Er liebt es wie seine Braut. Alle Taschen hat er voll Patronen stecken. Französische Gefangene haben uns erzählt, daß man bei ihnen diesen Baum-schützen lenne und fürchte. Deshalb haben die Franzosen sogar mit Artillerie auf seinen Hochstand geschossen. Erfolg: Der Luftdruck einer Granate wirft ihn von seinem Sitz. „Do bin i hart abgefallen, hernach bin i aufn andern Bam, da hat a Granatn an ganzen Ast vor mir abagriffn; jeta bin i wieder abi und hab a künstliches Lab mit aufgnomma und darauf hin hob i no zwaa von dene Krutzkürn dawisch. Da habns hernach Ruha gebn.“ So erzählt er wörtlich dem Divisionskommandeur General Sch... Er hat das Eisene Kreuz und wird in den nächsten Tagen mit der goldenen Tapferkeitsmedaille geschmückt werden.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Bundesrats vom 19. Dezember 1914 über das Vermischen von Kleie mit anderen Gegenständen (Reichsgesetzblatt S. 584) bestimmen wir, daß Roggen- oder Weizenkleie, die mit Melasse oder mit Zucker vermischt ist, in den Verkehr gebracht werden darf.

Berlin, den 23. Dezember 1914.

Der Minister	Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
für Handel und Gewerbe.	J. V.: gez. Dr. Göppert.
J. V.: gez. Dr. Göppert.	J. V.: gez. Küster.
Der Minister des Innern.	J. A.: gez. Freund.

Frauen und Jungfrauen!

Strickt wollene Socken für die Krieger und liefert sie beim Vaterländischen Frauenverein ab.

Dichter Mistrel, 84 Jahre alt, am 14. Juli Generalleutnant von Normann, am 18. Juni Professor Hans Petersen, Präsident der Münchener Künstlergenossenschaft. Bei Cholera erlitt den Heldentod der Präsident des Künstlerbundes deutscher Bildhauer, Friedrich Pfannschmidt, 50 Jahre alt. Der Schriftsteller Professor Julius Rosenberg, der Herausgeber der deutschen Rundschau, starb am 11. Juli, am 5. Januar der Nationalökonom Professor Ruhland, Generalmusikdirektor Ernst v. Schud am 10. Mai in Dresden, Victor Schwelmburg, Herausgeber der „Berl. Vol. Nachr.“ am 22. Januar, Reichstagsabgeordneter Semler am 20. September, am 26. April der Geologe Professor Sätz in Wien, ebenda am 21. Juni Baronin Bertha v. Suttner, die Vorkämpferin der Friedensbewegung, der berühmte Pathologe, Professor Weber, am 4. September in Halle, am 8. September Johann Wichern, Direktor des Rauhen Hauses in Hamburg, am 26. November Reichstagsabgeordneter Pfarrer Jörn.

Das Verhalten Chinas ist dieser kritischen Lage ist aller Anerkennung wert. Trotzdem dieses Japanreich sozusagen in der „Schußlinie“ liegt und die Japaner mit gepanzerter Faust in ihrem Lande stehen, stellt sich das chinesische Militär, vor allem die Offiziere, ganz offen auf Seiten Deutschlands. Als sich Japan zu unseren Gegnern gesellte, schlug die bisherige abwartende Haltung gegenüber dem europäischen Krieg in warme Sympathien für Deutschland um. Die chinesischen Blätter, einflussreiche Persönlichkeiten aus der nächsten Umgebung des Präsidenten halten mit ihren japanfeindlichen Äußerungen nicht zurück, und die chinesischen Offiziere lassen sich in ihrer Meinung, daß Deutschland als Sieger aus diesem beispiellosen Kampfe hervorgehen wird, nicht beirren.

Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch,



der eigentliche Urheber des Krieges Rußlands gegen Deutschland, hat auf seinen Neffen den Zaren Nikolaus II. immer den größten Einfluß ausgeübt. Obgleich mit Leib und Seele Soldat, haben unsere Sachverständigen keine allzu hohe Meinung von seinen militärischen Fähigkeiten gehabt. Dies haben auch die russischen Niederlagen bestätigt. Unser Bild zeigt den Großfürsten (X) im Begriff, mit seinem Generalstabschef einen neuen Schlachtplan zu besprechen.

Lezte Nachrichten

Berlin, 4. Jan. (W. B. Amtlich.) Am 1. Januar 3 Uhr vormittags hat eines unserer Unterseeboote, wie es durch Funkpruch meldet, im englischen Kanal unweit Plymouth das englische Linien Schiff „Formidable“ durch Torpedoschuß zum Sinken gebracht. Das Boot wurde durch Zerstörer verfolgt, aber nicht beschädigt.

Der stellv. Chef des Admiralstabes:
Behncke.

Berlin, 4. Jan. Laut „Lokal-Anzeiger“ meldet die „Daily Mail“ aus Petersburg: Der Kampf um War-schau hat begonnen. In unmittelbarer Nähe der Stadt ist eine große Schlacht im Gange. Die Deutschen zogen bedeutende Reserven heran.

Berlin, 4. Jan. Ueber die deutschen Fortschritte im Westen erfährt der „Berliner Lokal-Anz.“ auf Genf, daß aus Flandern und Ostfrankreich starke Schäden durch die Fliegerbomben gemeldet werden. Nächste Jours, dem Hauptquartier des Königs Albert, sind besonders Remiremont und Umgebung betroffen worden. Die Militärtransporte werden durch Taubengeschosse schwer geschädigt. Infolge geschickter kombinierter und hartnäckig durchgeführter Tag- und Nachtangriffe bei Arras, Albert und Roye und die wesentlichen Verbesserungen der deutschen Stellungen im Boevre-Gebiet und auf den Maashöhen seien die deutschen Vorteile bedeutend verstärkt worden. Gegen unsere schweren Geschütze in der Reims-Gegend seien erbitterte Kämpfe im Gange. In dem Gurie-Gebiet im Argonnenwalde, wo die Deutschen neulich stark vorgeschritten seien, würden die Fortschritte fortgesetzt.

Berlin, 3. Jan. Der Kapitän der „Emden“, v. Müller, der anfänglich auf Molta gefangen gesetzt werden sollte, ist, wie die „Deutsche Tagesztg.“ meldet, in London angekommen.

Berlin, 3. Jan. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Wien, daß General Liborius v. Frank, der Armeekommandant in Serbien war und seinerzeit die Einnahme Belgrads meldete, aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand trat, ebenso Feldmarschallleutnant Bezuborsky, der sich ebenfalls auf dem südlichen Kriegsschauplatz befand.

Wien, 3. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 2. Januar 1915 mittags. Die allgemeine Lage ist unverändert. Nach den erbitterten Kämpfen in den letzten Tagen im Raume südlich Tarnow und in den mittleren Karpathen ist vorübergehend Ruhe eingetreten. Die am Uzdor-Bog kämpfende Gruppe wurde vor überlegenen feindlichen Kräften von den Kamnithöhen etwas zurückgenommen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Wien, 4. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 3. Januar 1915 mittags. Die abermaligen Versuche des Feindes, unsere Schlachtfeld westlich und nordwestlich Gorlice zu durchbrechen, scheiterten wieder unter schweren Verlusten des Gegners. Während dieser Kämpfe, die den ganzen Tag andauerten, wurde eine vielumstrittene Höhe südlich Gorlice von unseren Truppen im Sturm genommen, ein feindliches Bataillon niedergemacht, ein Stabs-offizier, 4 Subalternoffiziere und 850 Mann gefangen, 2 Maschinengewehre erbeutet. Auch ein Aeroplan des Gegners, der herabgeschossen wurde, gehört zur Sieges-beute. An der übrigen Front keine Ereignisse.

Ein französisches Admiralschiff gesunken.

Die „Tägliche Rundschau“ berichtet aus Wien, daß laut einer Meldung des „Wiener Tagbl.“ aus Messina das französische, in der Otrantostraße torpedierte Admiralschiff „Courbet“ vor Valona gesunken sei. Der Admiral und der größte Teil der Besatzung seien ertrunken. Auch das französische Unterseeboot „Vernonioli“ ist gesunken. Eine Telephonboje desselben wurde bei der Insel Lagosti gefunden.

Bringt Euer Gold zur Reichsbank!

Bekanntmachung.

betr. Vermittlung von kriegsunbrauchbaren Militär- und Deutepferden.

Die nächste Versteigerung von kriegsunbrauchbaren Militär- und Deutepferden findet am Dienstag, den 5. Januar 1915, vormittags 10 Uhr, im Hof der neuen Dragonerkaserne in Mainz, Mombacherstraße statt. Es kommt eine größere Anzahl von Pferden zum Verkauft. Die Verkaufsbedingungen sind die gleichen wie früher.

Ein Vertreter der Landwirtschaftskammer wird zur Auskunftserteilung zugegen sein.

Zwangs-Versteigerung.

Dienstag, den 5. Januar, nachmittags 3 Uhr, werde ich Trommershausen-Neumühle

8 Schweine, 1 Bienenhaus, 2 Bienenstöcke öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Weilburg, den 4. Januar 1915.

Wille, Gerichtsvollzieher.

Für den **Hindenburg-Lazarettzug** sind nachträglich von einer Gesellschaft junger Leute in Freiensfeld durch Herrn Phil. Louis Schmidt daselbst bei uns 5 Mk. abgeliefert worden.

„Weilburger Anzeiger“.

Der

Kriegs-Atlas als Feldpostbrief

ist jedem im Felde stehenden willkommen. Der Atlas enthält 10 Kriegskarten über sämtliche Kriegsschauplätze der Erde in elegantem Ganzleinenband.

Gegen Einsendung von Mk. 1,70

senden wir ihn an jede uns aufgegebene Adresse.

Expedition des „Weilburger Anzeigers“.

Unsere im Felde stehenden Angehörigen

schützen wir bei der jetzigen schlechten Witterung mit der

Regen- und Windschutz-Hose

„Jukona“

(gesetzlich geschützt D. R. G. M.)

aus wasserdicht imprägniertem weichem Stoff. Mit diesen versehen, ertragen unsere tapferen Krieger die Unbilden des Winters leichter. Die Hose kann als 250 Gramm-Paket versandt werden.

Wasserdichte Kriegsweifen

aus porös wasserdichten Stoffen, daher nicht gesundheitsschädlich.

Otto Feldhausen, Schneidermeister.

Schwanengasse 12.

Feldpost-Briefhüllen

Feldpost-Pfote

mit Deltuch und Adresse

vorrätig bei

A. Gramer.

Wärmflaschen

und

Leibwärmer

empfiehlt

Eisenhandlung Zilliken.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorhersage für Dienstag, den 5. Januar 1915. Weist noch trübe, höchstens vereinzelt leichte Niederschläge, ein wenig kälter.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern	7°
Niedrigste	2
Niederschlagshöhe	2 mm
Nahnpiegel	2,16 m

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis.)

Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 116, Siegen.
Musk. Adolf Engelbrecht aus Ahhausen bisher vermisst, verwundet.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem schweren Verluste unseres innig geliebten Sohnes, Bruders und Bräutigams sprechen wir auf diesem Wege unseren tiefgefühlten Dank aus.

J. Kaspari & Familie.

Frau Luise Schmidt u. Tochter.

Weilburg, den 4. Januar 1915.

Conditorei & Café Hirschhäuser

Bahnhofstrasse Nr. 9. * Telephon Nr. 142.

Täglich frische Kreppel und
Berliner Pfannkuchen

sowie grosse Auswahl in

Torten, Dessert u. Teegebäck.

Bekanntmachung.

Alle Hotels, Pensionen und Anstalten, sowie jeder Wohnungsinhaber sind verpflichtet, den Aufenthalt und Zugang von Ausländern binnen 12 Stunden polizeilich anzumelden, gleichgültig ob die Aufnahme gegen Entgelt oder unentgeltlich, vorübergehend oder für längere Zeit erfolgt.

Der Wegzug von Ausländern ist gleichfalls innerhalb 12 Stunden anzuzeigen.

Zu widerhandlungen werden nach § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1861 mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Weilburg, den 29. Dezember 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Dreher, Maschinen-schlosser, Bau-schlosser, Kessel-schmiede, Schmiede zum sofortigen Eintritt bei lohnender Beschäftigung gesucht.

J. E. Fries Sohn,
Frankfurt a. M. Süd.

Baterländischer Frauenverein.

Mittwoch, den 6. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr

Nächste

im „Deutschen Hause“.

Frau Per.

Zum 1. April 1915 eine

Wohnung

zu vermieten.
Julius Wehl, Kruppstr.

Der obere Stock meines Hauses ist vom 1. April ab zu vermieten.
Prof. Ottmann.

Ordentliches Dienstmädchen

zum 15. Januar gesucht.
Frau Robert Wehler.

150 Mark

jährlich spart man nach Angaben aus der Praxis durch „Selbstschlaf“

und „Selbstbaden“ in Webers transportablen Becken und Heizkörperapparaten. Beschreibung und Abbildungen gratis und portofrei von der ersten und größten Spezialfabrik Deutschlands

Anton Weber, Niederrhein, i. Rhld.